

Satzung der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7

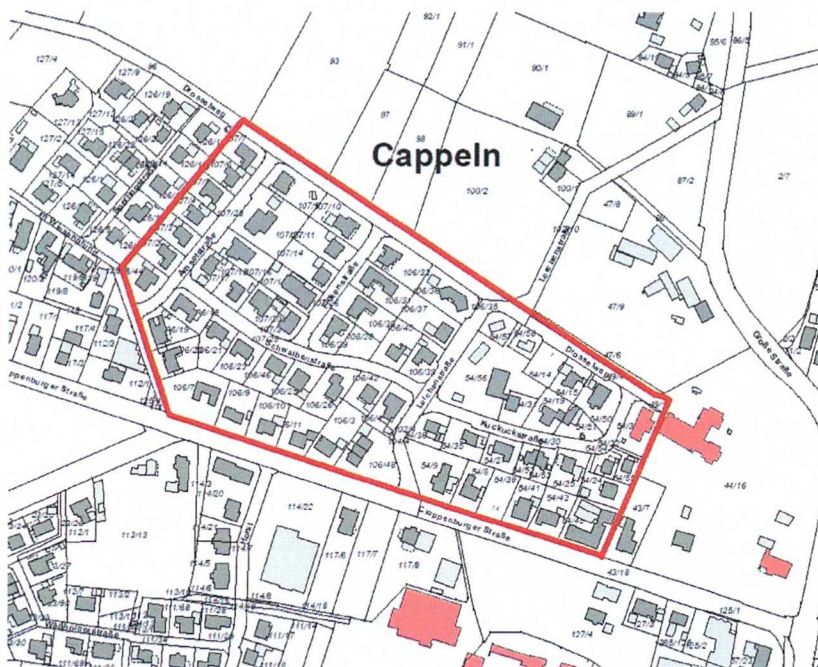
Aufgrund des §§ 14, § 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes v. 04.01.2023 (BGBl. I S. 6) in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588) hat der Rat der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) in seiner Sitzung am 28.06.2023 folgende Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 beschlossen:

§ 1 Verlängerung der Geltungsdauer

Die Geltungsdauer der bestehenden Satzung der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) vom 19.10.2021 über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7, bekanntgemacht durch Veröffentlichung in der Münsterländischen Tageszeitung am 29.10.2021, wird um ein Jahr verlängert. Die Jahresfrist für die Verlängerung der Veränderungssperre beginnt mit Ablauf der bisherigen Geltungsdauer der Veränderungssperre.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre ist in dem nachfolgenden Übersichtsplan gekennzeichnet. Er entspricht dem Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7.



§ 3 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft. Die Geltungsdauer richtet sich nach § 17 BauGB.

Cappeln, den 13.10.2023



Brinkmann
Bürgermeister

